

Das Architekturbüro Männle, Darmstadt, wird mit der Erbringung weiterer Architektenleistungen gemäß § 15 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 HOAI (Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung) beauftragt. Dem Auftrag ist die Vorplanung des Architekturbüros zugrunde zu legen, die auf der Südseite des Bahnhofsgebäudes die Errichtung eines zusätzlichen Anbaues unter Einschluss eines Aufzuges vorsieht.